

A1 Bescheinigung für Selbstständige

Wie beantragen Selbstständige eine A1-Bescheinigung?

Seit 2022 ist eine A1-Bescheinigung für Entsendungen in EU-, EWR- Staaten, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich elektronisch zu beantragen. Hierfür steht Ihnen die maschinelle Ausfüllhilfe der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) [sv.net](#) zur Verfügung.

Ihr Antrag wird an den zuständigen Sozialversicherungsträger übermittelt und die A1-Bescheinigung wird Ihnen online zugestellt.

sv.net bietet zwei Produktvarianten:

- **sv.net/standard** als browserbasierte Web-Anwendung, mit der keine Daten zwischengespeichert werden können,
- **sv.net/comfort** mit dem Firmen-, Personal- und Meldedaten auf den jeweiligen Systemen der Anwender abgespeichert werden können.

Beide Varianten sind für Sie kostenfrei, wenn Sie höchstens 100 Meldungen jährlich absetzen. Bei umfangreicherer Nutzung oder bei mehreren Benutzern hat man sich als Premium-Benutzer zu registrieren.

So stellen Sie den A1-Antrag mit sv.net/standard

Gut zu wissen: Bei der Registrierung und bei der Anmeldung als Selbstständiger benötigen Sie keine Betriebsnummer.

1. Registrieren und Anmelden

Klicken Sie auf „[Noch nicht bei sv.net? Hier geht's zur Registrierung](#)“ und geben Sie die erforderlichen Daten ein. Anschließend erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail und können nach dem Klick auf den Aktivierungslink direkt loslegen.

Bei künftigen Anmeldungen geben Sie einfach Ihre Zugangsdaten auf der [Anmeldeseite](#) von sv.net/standard in das entsprechende Feld ein.

2. Antrag ausfüllen

Sie kommen zum Formular "A1-Antrag für Selbstständige", wenn Sie unter dem Menüpunkt "Formulare" den Punkt "Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1" anklicken.

3. Daten prüfen und absenden

Haben Sie alle Felder ausgefüllt, können Sie oben unter "Prüfen und Vorschau" checken, ob die gemachten Angaben richtig sind. Fehlerhafte Angaben werden durch das System erkannt.

Sind alle Angaben korrekt, klicken Sie auf das Symbol "Senden". Jetzt ist Ihr Antrag unterwegs zur Krankenkasse oder zum zuständigen Sozialversicherungsträger.

4. Posteingang über sv.net

Schauen Sie in den nächsten Tagen in Ihr Postfach von sv.net: Aus dem "Posteingang" können Sie Ihre A1-Bescheinigung als PDF herunterladen oder ausdrucken. Ihre Anträge finden Sie unter "Gesendete Objekte".

Wichtig: Der Abruf der A1-Bescheinigung bei sv.net/standard ist nur einmal möglich, da das Dokument nach dem Download aus Datenschutzgründen vom Server gelöscht wird.

FAQs:

Frage im Antrag: Wird die Infrastruktur der Selbstständigkeit in Deutschland aufrechterhalten?

Erläuterung: Die für die Berufsausübung notwendigen Mittel müssen aufrechterhalten werden, damit die Tätigkeit nach der Rückkehr aus dem Ausland fortgesetzt werden kann. Das betrifft zum Beispiel Büroräume, Gewerbeausweise und Steuerzahlungen in Deutschland.

Frage im Antrag: Wird die selbstständige Tätigkeit in Deutschland nach Beendigung der vorübergehenden Tätigkeit im anderen Mitgliedsstaat fortgeführt?

Erläuterung: Gemeint ist, ob Sie die bisherige Tätigkeit nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland hier fortführen.

Frage im Antrag: Versicherungsnummer

Erläuterung: Hier ist Ihre Sozialversicherungsnummer (Rentenversicherungsnummer) ohne Leerzeichen anzugeben.

Frage im Antrag: Betriebsnummer der Krankenkasse

Erläuterung: Die Betriebsnummer der SBK ist 87954699

Sind noch Fragen offen?

Die SBK-Auslandsberatung steht Ihnen unter der **Telefonnummer** 0800 072 572 570 91 oder per E-Mail unter auslandsberatung-arbeitgeber@sbk.org mit Rat und Tat zur Seite.